

FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIUM

Schloss Vaduz, 24. Oktober 2024

An den Landtag des Fürstentums Liechtenstein Herrn Landtagspräsidenten Albert Frick Peter-Kaiser-Platz 3 9490 Vaduz

Vorschlag des Richterauswahlgremiums an den Landtag für die Wahl nebenamtlicher OberrichterInnen und deren/dessen StellvertreterInnen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Die Amtsdauer der nebenamtlichen OberrichterInnen und deren/dessen StellvertreterInnen läuft am 31. Dezember 2024 ab.

Aufgrund der Qualifikationen und Erfahrungen sowie der anlässlich von Vorstellungsgesprächen gewonnenen Eindrücke unterbreitet das Richterauswahlgremium dem Landtag den Vorschlag,

- Dr. Josef Fehr,
- Diana Kind,
- Dr. Hermann Schöpf,

mit Wirkung ab 1. Januar 2025 für eine Amtsdauer von fünf Jahren als nebenamtliche OberrichterIn zu wählen und mir zur Ernennung vorzuschlagen;

sowie

- Susanne Jehle,
- Dr. Marcello Scarnato,
- Claudia Schädler-Bissig,

mit Wirkung ab 1. Januar 2025 für eine Amtsdauer von fünf Jahren als nebenamtliche stellvertretende OberrichterInnen zu wählen und mir zur Ernennung vorzuschlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erbprinz Alois von Liechtenstein Vorsitzender

Zur Information: Parlamentsdienst

Beilagen:

- Lebenslauf Dr. Josef Fehr
- Lebenslauf Diana Kind
- Lebenslauf Dr. Hermann Schöpf
- Lebenslauf Susanne Jehle
- Lebenslauf Dr. Marcello Scarnato
- Lebenslauf Claudia Schädler-Bissig



RICHTERAUSWAHLGREMIUM

Schloss Vaduz, 24. Oktober 2024

An den Landtag des Fürstentums Liechtenstein Herrn Landtagspräsidenten Albert Frick Peter-Kaiser-Platz 3 9490 Vaduz

Vorschlag des Richterauswahlgremiums an den Landtag für die Wahl eines nebenamtlichen stellvertretenden Beisitzers des Obergerichts

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Die Amtsdauer des nebenamtlichen stellvertretenden Beisitzers des Obergerichts läuft am 31. Dezember 2024 ab.

Aufgrund der Qualifikation und Erfahrung sowie des anlässlich eines Vorstellungsgespräches gewonnenen Eindruckes unterbreitet das Richterauswahlgremium dem Landtag den Vorschlag,

Dr. Heinz Bildstein,

mit Wirkung ab 1. Januar 2025 für eine Amtsdauer von fünf Jahren als nebenamtlicher stellvertretender Beisitzer des Obergerichts zu wählen und mir zur Ernennung vorzuschlagen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erbprinz Alois von Liechtenstein Vorsitzender

Zur Information: Parlamentsdienst

Beilagen:

Lebenslauf Dr. Heinz Bildstein



RICHTERAUSWAHLGREMIUM

Schloss Vaduz, 24. Oktober 2024

An den Landtag des Fürstentums Liechtenstein Herrn Landtagspräsidenten Albert Frick Peter-Kaiser-Platz 3 9490 Vaduz

Vorschlag des Richterauswahlgremiums an den Landtag für die Wahl nebenamtlicher stellvertretender Senatsvorsitzender des Obergerichts

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Die Amtsdauer der nebenamtlichen stellvertretenden Senatsvorsitzenden des Obergerichts läuft am 31. Dezember 2024 ab.

Aufgrund der Qualifikationen und Erfahrungen sowie der anlässlich von Vorstellungsgesprächen gewonnenen Eindrücke unterbreitet das Richterauswahlgremium dem Landtag den Vorschlag,

- Dr. Dietmar Baur,
- Dr. Petra Mayrhofer,
- Dr. Dieter Santner,

mit Wirkung ab 1. Januar 2025 für eine Amtsdauer von fünf Jahren als nebenamtliche stellvertretende Senatsvorsitzende des Obergerichts zu wählen und mir zur Ernennung vorzuschlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Erbprinz Alois von Liechtenstein Vorsitzender

Zur Information: Parlamentsdienst

Beilagen:

- Lebenslauf Dr. Dietmar Baur
- Lebenslauf Dr. Petra Mayrhofer
- Lebenslauf Dr. Dieter Santner